

**24.05.2017**

**Niederschrift 002/2017**

---

**Jugendhilfeausschuss**

am 03.05.2017 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 18:00 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Theodor Rieke

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Aileen Droll

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

anwesend bis 16.30 Uhr

**Kreistagmitglieder CDU**

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Sandra Heinrichsen

**Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Kunibert Kampmann

**Ordentliches Mitglied**

Frau Rosemarie Böhme

Herr Rainer Goepfert

Frau Wibke Knoche

Herr Mario Lerch

Frau Petra Stoltefuß

**Beratendes ordentliches Mitglied**

Herr Marc Beckmann

Herr Roland Froch

anwesend bis 17.45 Uhr

Herr Jörg Hüchtmann

anwesend bis 17.15 Uhr

Frau Barbara Sosna

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

anwesend bis 17.30 Uhr

**Gäste**

Frau Katja Frigelj, Richterin, Amtsgericht Unna

## **Verwaltung**

Herr Torsten Göpfert, Dezernent  
Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin  
Frau Monika Thünker, Sachgebietsleiterin  
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 20.04.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- |                    |          |  |
|--------------------|----------|--|
| <b>Punkt 1</b>     |          | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b>     |          | "Unnaer Praxis" - Vorstellung des Arbeitskreises Familie und Recht   |
| <b>Punkt 3</b>     |          | Kindertagesbetreuung   |
| <b>Punkt 3.1</b>   |          | Aktueller Stand zur Kindergartenbedarfsplanung   |
| <b>Punkt 3.2</b>   | 058/17   | Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs   |
| <b>Punkt 3.2.1</b> | 058/17/1 | Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs   |
| <b>Punkt 4</b>     | 057/17   | Förderung von Offener Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln 2017        |
| <b>Punkt 5</b>     | 056/17   | Zuschüsse zu den Investitionskosten freier Träger für die Jugendarbeit 2017 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede |
| <b>Punkt 6</b>     |          | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |
| <b>Punkt 6.1</b>   | 060/17   | Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen  |

## Nichtöffentlicher Teil

**Punkt 7** Kindertagesbetreuung

**Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

**Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

**Punkt 2 "Unnaer Praxis" - Vorstellung des Arbeitskreises Familie und Recht**

### Erörterung

Frau Frigelj und Frau Thünker berichten anhand einer Folienpräsentation (Anlage 1).

Frau Thünker teilt mit, dass es im Arbeitskreis „Unnaer Praxis“ grundsätzlich um familiengerichtliche Verfahren ginge. In den Verfahren solle eine möglichst einvernehmliche Entscheidung herbeigeführt werden und das Wohl der Kinder im Mittelpunkt stehen.

Frau Frigelj teilt mit, dass für den Bereich „Verdacht des sexuellen Missbrauchs“ konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet worden seien. Diesbezüglich bestünde zwischenzeitlich eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Seitens des Gerichts hätten die Kollegen zugesichert, innerhalb der Familienverfahren möglichst zeitnah zu terminieren. Insgesamt hätte man die Fristen durch die Möglichkeit einer mündlichen Berichterstattung abkürzen können. Probleme bereiten die hochstrittigen Fälle, in denen zum Beispiel die Kinder als Waffe gegen den Partner eingesetzt würden. Um den Leidensdruck und die Eskalation aus der Familie nehmen zu können, seien Mechanismen erarbeitet worden. Sie hebt positiv hervor, dass die Erziehungsberatungsstellen bei gerichtlichen Auflagen innerhalb von drei Wochen Termine anböten; im Normalfall vergingen drei Monate bis zum ersten Termin. Insgesamt würden alle gemeinsam daran arbeiten, die Eltern an ihre Elternverantwortung zu erinnern, sie bei der eigenen Lösungsfindung zu unterstützen. Existente sei eine enge Vernetzung zwischen den Jugendämtern, Verfahrensbeiständen, Umgangspflegern und Sachverständigen. Auch innerhalb des Gerichts fänden zur Verhinderung von Konfliktsituationen entsprechende Absprachen statt. Für neue Mitarbeiter/innen gebe es entsprechende Richtlinien bzw. Empfehlungen, die sehr hilfreich seien.

Frau Thünker führt aus, dass man auf die entwickelte Zusammenarbeit stolz sei. Es werde weitere Arbeitskreis-Treffen geben und man werde sich anderen Schwerpunktthemen, zum Beispiel dem Bereich der Pflegekinder, widmen.

Herr Enters teilt mit, dass eine hervorragende Leistung vorliege und er möchte somit die Aussage von Frau Thünker ausdrücklich unterstützen. Es entstünde, insbesondere für Kinder, eine Win-win-Situation, denn bei Kindern könne dadurch der Leidensdruck erheblich reduziert werden.

Es käme immer wieder vor, dass sich Betroffene bei ihr bedanken würden, weil sie das Verfahren als sehr angenehm empfänden, so Frau Frigelj. Und auch Vertreter anderer Jugendämter und Sachverständige würden gerne mit Unna zusammenarbeiten. Insgesamt seien die Rückmeldungen sehr positiv.

### **Punkt 3 Kindertagesbetreuung**

#### **Punkt 3.1 Aktueller Stand zur Kindergartenbedarfsplanung**

##### Erörterung

Einleitend in die Thematik teilt Herr Göpfert mit, dass es heute nicht nur um einen aktuellen Sachstand, sondern insbesondere um die Herbeiführung grundsätzlicher Entscheidungen gehe. Auch die fiskalische Bedeutung, insbesondere für das laufende Haushaltsjahr sowie die Haushaltsjahre 2018 und 2019 und die inhaltliche Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede seien bedeutend. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungsregelungen rund um die Kindertagesbetreuung werde der Jugendhilfeträger künftig immer häufiger gefordert, entsprechende „freiwillige“ Anteile zu erbringen. Er setzt seinen Bericht anhand einer Folienpräsentation fort (Anlage 2).

Es gebe keinen konkreten Anmeldestichtag für einen Betreuungswunsch. Die Anmeldung könne jederzeit erfolgen. Das wiederum stelle ein Problem für den Jugendhilfeträger dar. Aber insgesamt könne der durch den Rechtsanspruch entstandene Bedarf an Kindertagesbetreuung in **Bönen** gut gedeckt werden. In den auf Folie 7 abgebildeten Kindpauschalen sei lediglich der Kreisanteil abgebildet. Weder Landesanteil noch kalkulierter Elternbeitrag seien in dem Betrag enthalten. Beim Elternbeitrag sei ein durchschnittlicher Beitrag von 12 Prozent angesetzt worden – deutlich niedriger als der gesetzlich vorgesehene Beitrag von 19 Prozent.

In **Holzwickede** sei zur Erfüllung des Rechtsanspruches definitiv eine Übergangslösung erforderlich, für die gemietet bzw. gekauft werden müsse, so Herr Göpfert. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung am Platz von Louviers müsse Baurecht geschaffen werden (Folie 11). Das B-Plan-Verfahren würde durch die Gemeinde eingeleitet, und hier hoffe man auf eine kurzfristige Entscheidung. Wunsch und Wille der Gemeinde sei eine vierzügige und eingeschossige Einrichtung. Vor dem Hintergrund der schwierigen baulichen Situation der AWO-Kindertageseinrichtung in Opherdicke werde ein Umzug der beiden Gruppen zum Ersatzneubau am „Platz von Louviers“ erfolgen. Hinzu kämen zwei weitere Gruppen, und so entstünde eine vierzügige Einrichtung am Platz von Louviers. Die Evangelische Kindertageseinrichtung in Hengsen hätte man künftig gerne mit vier Regelgruppen führen wollen. Der Träger habe den Ersatzneubau einer vierzügigen Einrichtung zwischen Hengsen und Opherdicke auf einem gemeindeeigenen Grundstück vorgeschlagen. Aufgrund der örtlichen Lage sei diese Lösung für die Einwohner im Süden von Holzwickede ein Gewinn, aber auch mit Blick auf die baufachlichen und pädagogischen Aspekte.

Herr Göpfert teilt mit, dass **Fröndenberg/Ruhr** in der Bedarfsentwicklung vom letzten auf das folgende Kindergartenjahr den größten Entwicklungsschub zu verzeichnen hätte. Die Anmeldezahl für die u3-Betreuung sei von 39 auf 47 Prozent gestiegen, war für den Jugendhilfeträger nicht planbar gewesen. Bezüglich eines Standortes für eine Containerlösung sei man zurzeit in Gesprächen mit dem Katholischen Träger (Folie 16). Hierzu werde er in Kürze Näheres berichten. Sein Dank richte sich an das Deutsche Rote Kreuz für die gute Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung einer neuen Regelgruppe für das Kindergartenjahr 2017/2018 in der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ (ehemaliger Kindergarten des Kreises Unna) in Fröndenberg-Ardey. Seiner Meinung nach erreiche dieser Standort dann mit sechs Gruppen auch seine Maximalgröße. Folie 18 stelle die Grundstücksalternativen für den Ersatzneubau „St. Marien“ dar. Man habe für die Auswahl des Standortes eine Entscheidungshilfe erarbeitet (ab Folie 19). Um zu einer Entscheidung zu gelangen, habe man sich im Vorfeld baufachlich beraten und unterstützen lassen. Die Kosten für das Grund-

stück „Hindenburghain“ (Folie 19) hingen mit der Bauweise zusammen. Der niedrigere Wert sei für eine Modulbauweise angesetzt worden und der höhere für eine Massivbauweise. Nach der entsprechenden Bewertung stünden im Ergebnis (Folie 23) nun zwei Grundstücke zur Verfügung. Dabei handele es sich um die Fläche „Hindenburghain“ und „Schmallenbach-Haus 2 (neue Variante)“. Weder für das Grundstück „Kirchplatz“ noch für das Grundstück „Schmallenbach-Haus 2 (neue Variante)“ sei eine planerische Festsetzung der Planungsbehörde erforderlich. Jetzt müsse sich der Träger der Kindertagesstätte für eine Fläche entscheiden. Herr Göpfert führt aus, dass für die neu einzurichtenden Gruppen aus der differenzierten Kreisumlage auch die Trägeranteile komplett finanziert werden müssten (Folie 27). Er macht deutlich, dass hier der Kreis 100 Prozent finanziere, abzüglich Landeszuschuss und Elternbeitrag. Der Betrag der refinanzierten Mietpauschale in Höhe von 8,47 Euro pro Quadratmeter gelte für den ländlichen Raum und somit für den Kreis Unna.

Herr Rieke freut sich über die Grundstücke in Fröndenberg/Ruhr und teilt mit, dass jetzt der Träger dazu aufgerufen sei, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau Heinrichsen teilt Herr Göpfert mit, dass der Standort „Schmallenbach-Haus 2 (neue Variante)“ gut erreichbar sei, auch mit dem ÖPNV. Darüber hinaus sei es so, dass Eltern und Kinder der jetzigen Einrichtung „St. Marien“ keineswegs nah an der Einrichtung, sondern verteilt über das gesamte Gebiet der Kernstadt, wohnen würden. Die Erreichbarkeit hätte aus jugendplanerischer Sicht nicht das entscheidende Kriterium dargestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Enters antwortet Herr Göpfert, dass der Jugendhilfeträger aus planerischer Sicht durchaus ablehnend zur Standortwahl äußern könne. Allerdings existiere insgesamt ein großer Bedarf an Betreuungsplätzen und es sei auch kein Ablehnungsgrund hinsichtlich der zwei Grundstücksalternativen erkennbar.

Die Nachfrage von Herrn Kersting, welche Aufgaben die drei Jugendamtskommunen jetzt hätten, beantwortet Herr Göpfert wie folgt: Bönen und Fröndenberg/Ruhr hätten keine und Holzwickede müsse für den ausgesuchten Standort Planungsrecht schaffen. Hier hoffe er aus Sicht des Jugendhilfeträgers auf eine kurzfristige Erledigung. Aber er wisse auch, dass das Verfahren insgesamt einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen könnte, zumal es bereits kritische Stimmen aus der Nachbarschaft gebe.

Herr Enters sieht eine deutliche Verschlechterung der kommunalen Finanzierungsbedingungen. Die Form der Bezuschussung funktioniere für den Kreis Unna als Ballungsrandgebiet überhaupt nicht. Die Verankerung einer gesetzlichen Regelung im neuen KiBiz sei definitiv eine Aufgabe für die neue Landesregierung. Er sehe bereits den nächsten Entwicklungssprung und bittet alle Beteiligten sich einvernehmlich mit der Situation auseinanderzusetzen, dass Eltern auch weiterhin ihre Kinder verstärkt in die u3- und ü3-Betreuung geben. Im Prinzip könne man wieder mit der Planung beginnen. Die erfolgte Berichterstattung in der Presse, sowohl von Bürgern als auch von nicht gut informierten Pressevertretern, halte er insgesamt für sehr bedauerlich.

Herr Rieke hofft, dass man sich jetzt auf dem richtigen Weg befände. Er appelliert an alle, vor Ort dazu beizutragen, die erforderlichen Schritte zu gehen, damit man zum Ergebnis käme. Auch müsse man im Blick haben, dass künftig weitere Betreuungsplätze benötigt würden.

### **Punkt 3.2    058/17    Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs**

Beschlussfassung siehe Punkt 3.2.1

#### **Punkt 3.2.1    058/17/1    Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs**

##### Erörterung

Herr Enters schlägt für die Beschlussfassung folgendes vor: Falls die Fördergelder nicht auskömmlich seien und die Träger erneut verhandeln würden bzw. müssten, solle der Jugendhilfeausschuss jeweils einzeln über diese Forderungen beschließen.

Herr Rieke stimmt diesem Vorschlag zu, er fände in der Beschlussfassung Berücksichtigung.

Auch innerhalb des Gremiums ergeben sich keine Einwände gegen den unterbreiteten Vorschlag.

##### Beschluss

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt unter Berücksichtigung, dass er, falls die Fördergelder für Kindertagesstätten-Neubauten nicht auskömmlich seien und die Träger erneut verhandeln würden bzw. müssten, jeweils einzeln über die Forderungen beschließen werde, wie folgt:

Die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz notwendigen Erweiterungen von Gruppen in Kindertageseinrichtungen werden unter Abzug möglicher Fördermöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu 100 Prozent der anererkennungsfähigen Baukosten und förderfähigen Einrichtungskosten bezuschusst.

Diese Regelung gilt bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2019/20.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Die im Folgenden (**Drucksache 058/17/1, Sachbericht**) dargestellten Umsetzungen von Ersatz- und Erweiterungsbauten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden beschlossen.

##### Anmerkung der Schriftführung zu den beabsichtigten Ersatz- und Erweiterungsbauten in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

**Fröndenberg/Ruhr** - Ersatz- und Erweiterungsbau der Kath. Kita „St. Marien“

**Holzwickede** – Ersatz- und Erweiterungsbau der AWO Kita „Sonnenblume“ und der Containeranlage „Sonnenkäfer“ sowie die Erweiterung der Ev. Kita „Die Schatzkiste“

##### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 4 057/17 Förderung von Offener Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln 2017**

Beschluss

Die Kreis- und Landesmittel zur Förderung der Offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft für das Jahr 2017 werden wie in der Drucksache aufgeführt bewilligt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 5 056/17 Zuschüsse zu den Investitionskosten freier Träger für die Jugendarbeit 2017 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede**

Erörterung

Herr Enters bittet für seine Fraktion darum, in einer der nächsten Sitzungen einen Überblick über die Bestände der einzelnen Träger zu erhalten. Dadurch solle ersichtlich werden, ob eine entsprechende Umsetzung der Bewilligungen erfolgt sei.

Beschluss

Die im Fortsetzungsblatt aufgeführten Antragsteller erhalten einen Zuschuss zu Investitionskosten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2017 in Höhe von maximal insgesamt 10.375,65 € gemäß der Förderungsrichtlinien im Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 – 2020 des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

**Unterhaltungsvorschussgesetz – Aktueller Stand**

Herr Göpfert teilt mit, dass das neue Gesetz zum 01.07.2017 Inkrafttreten werde. Bis auf Weiteres werde innerhalb von Nordrhein-Westfalen die Kostenverteilung zwischen Landesebene und Jugendhilfeträgern den Wert 80 zu 20 abbilden. Die erhoffte Veränderung des Wertes von 50 zu 50 vor der Landtagswahl hätte sich nicht eingestellt. Eventuell käme es jetzt, nach der Landtagswahl, zu Veränderungen. Dann entstünde möglicherweise rückwirkend zum 01.07.2017 ein günstigeres Kostenverhältnis. Ab dem 01.07.2017 werde der Fachbereich für diesen Aufgabenbereich überplanmäßig eine zusätzliche Mitarbeiterin beschäftigen. Bisher gebe es zwei Mitarbeiterinnen für diesen Bereich und bei einer zu erwartenden Verdoppelung der Fallzahlen sei eine zusätzliche Stelle sehr moderat. Er hoffe, dem zusätzlichen Arbeitsaufwand damit gerecht werden zu können. Sollte es wider Erwarten nicht funktionieren, dann müsse zwingend gehandelt werden; das hätte Konsequenzen für die Stellenplananmeldung 2018. Für die differenzierte Kreisumlage entstünden folgende Auswirkungen:

- Haushaltsjahr 2017 - ungeplanter Mehraufwand
  - Transferaufwendungen: 139.000 Euro
  - Personalaufwendungen: 26.000 Euro

- Haushaltsjahr 2018
  - Transferaufwendungen: 277.000 Euro
  - Personalaufwendungen (bei einer zusätzlichen Stelle): 55.000/56.000 Euro

Einnahmesteigerungen seien bisher unberücksichtigt geblieben, so Herr Göpfert. Es gebe die Möglichkeit der Rückgriffe, denn Personen, die keinen Unterhalt zahlen, würden für ihren Ausfall sozusagen in Regress genommen. Rückblickend auf das Jahr 2016 existiere eine sehr gute Rückholquote. Immerhin hätten 31,4 Prozent der Aufwendungen bei säumigen Unterhaltszahlern beigetrieben werden können. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt liege aktuell für das Jahr 2016 bei 21,8 Prozent.

#### **Punkt 6.1 060/17            Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen**

##### Erörterung

Herr Göpfert stellt aufgrund entstandener Irritationen folgendes klar: Die angeführten Zahlen aus 2017 würden aus dem 1.Quartal stammen und stünden im Vergleich zu den Jahreswerten aus 2016. In künftigen Darstellungen werde das zweifelsfrei erkennbar sein.

##### Anlagen

1. Präsentation "Unnaer Praxis Arbeitskreis Familie und Recht"
2. Präsentation "Kindertagesbetreuung – aktuelle Bedarfsplanung"

gez. Birgit Diers  
Schriftführerin

ges. Theodor Rieke  
Vorsitzender